

Germany-Freiburg im Breisgau: Telecommunications network

OJ S 195/2017 11/10/2017

Contract award notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Kommunales Rechenzentrum Baden-Franken GmbH

Postal address: Auwaldstraße 11

Town: Freiburg

NUTS code: DE123 Karlsruhe, Landkreis

Postal code: 79110

Country: Germany

E-mail: vergabestelle@kivbf.de

Telephone: +49 7611300-515

Fax: +49 7611300-1515

Internet address(es):

Main address: www.kivbf.de

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Kommunale Eigengesellschaft

I.5. Main activity

Other activity: Kommunale Datenverarbeitung und damit verbundene Tätigkeiten

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Rahmenvertrag WAN-Anbindungen für das kommunale Verwaltungsnetz Baden-Württemberg.

II.1.2. Main CPV code

32412100 Telecommunications network

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Die KRBF GmbH plant mit den Partnern RZRS GmbH und IIRU GmbH im Datenverarbeitungsverbund BW das komplette WAN in einem Redesign umzugestalten. Der Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 4 Jahren, soll die Beschaffung von WAN-Anbindungen an kommunalen Kundenstandorten in Baden-Württemberg ermöglichen. Zukünftig wird von ca. 600 Standorten ausgegangen, welche über das „neue“ kommunale Transportnetz des Anbieters angebunden werden sollen. Die geplanten Anschlussbandbreiten liegen zwischen 4 mbit/s und 1 000 mbit/s. Das zukünftige kommunale Verwaltungsnetz ist als homogenes Netz geplant, in dem jeder Kunde der KRZ einen definierten Zugang erhält. Um dies zu

gewährleisten, wird das kommunale Verwaltungsnetz als Sicherheitsschicht (VPN-Overlay) über verschiedene Transportnetzwerke gelegt. Die Sicherheitsschicht wird technisch auf VPN-Routern etabliert, welche durch die kommunalen Rechenzentren betrieben werden.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 7 600 000,00 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

32412000 Communications network, 32412120 Intranet network, 32412100 Telecommunications network

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE Deutschland

NUTS code: DE1 Baden-Württemberg

II.2.4. Description of the procurement

Das gesamte Kommunale Verwaltungsnetz beinhaltet derzeit ca. 2 500 Standorte (Hauptstellen und Außenstellen von Gemeinden, Städten, Landkreisen und deren Einrichtungen). Von diesen 2500 Standorten sind bereits heute ca. 1 600 über Internet-VPNs angebunden und ca. 900 Standorte über ein providerbasiertes MPLS-Netz (Vertragslaufzeit bis 31.12.2017). Zukünftig wird von ca. 600 Standorten ausgegangen, welche über das „neue“ kommunale Transportnetz des Anbieters angebunden werden sollen. Die verbleibenden 300 Standorte wechseln voraussichtlich ebenfalls auf Internetbasierte VPN-Anbindungen oder auf eigene Direktverbindungen, welche nicht Teil dieser Ausschreibung sind.

Aktuell befinden sich die drei kommunalen Rechenzentren (KRZ) gemeinsam mit der Datenzentrale Baden-Württemberg in einem Fusionsprozess. Ziel der Fusion ist die Verschmelzung der bestehenden Zweckverbände in eine kommunale Datenanstalt. Mit der angedachten Fusion ist geplant ein gemeinsames virtuelles Rechenzentrum in Baden-Württemberg über die beiden Standorte Stuttgart und Karlsruhe aufzubauen.

Im zukünftigen kommunalen Verwaltungsnetz soll daher bereits die Aufteilung in die drei Regionen aufgehoben werden. Geplant ist ein homogenes Netz, in dem jeder Kunde der KRZ basierend auf seiner Anforderung einen definierten Zugang erhält. Um dies zu gewährleisten, wird das kommunale Verwaltungsnetz zukünftig als Sicherheitsschicht (VPN-Overlay) über verschiedene Transportnetzwerke gelegt. Die Sicherheitsschicht wird technisch auf VPN-Routern etabliert, welche durch die kommunalen Rechenzentren betrieben werden. Diese dienen als Abschluss-/Sicherheitskomponente an allen Verwaltungsnetzendpunkten. Neben kundeneigenen Internetanbindungen sämtlicher am Markt verfügbaren Carrier, können kommunale Kunden auch eigene Direktverbindungen zur Anbindungen an das Verwaltungsnetz mitbringen. Als Koppelpunkte werden die 7 Verwaltungsstandorte der kommunalen Rechenzentren in Baden-Württemberg genutzt. Als dritte Transportnetzvariante ist ein auf „privater“ Plattform betriebenes qualitativ hochwertiges WAN-Transportnetz (nachfolgend „kommunales Transportnetz“ genannt) geplant. Dieses wird durch die Rechenzentren als Rahmenvertrag ausgeschrieben und den Kunden nach Bedarf zur Verfügung gestellt. Genau dieses kommunale Transportnetz ist Umfang dieser Ausschreibung.

Der Auftraggeber plant die Überführung der bestehenden Verbindungen in ein neues gesamtheitliches Design. Die Zielsetzung ist eine Optimierung auf die bestehenden, sowie die Berücksichtigung künftiger Anforderungen, die Einhaltung der in Form von SLAs geforderten Qualität und eine signifikante Reduzierung der Kosten.

Der komplette Datenverkehr ist IP-basierend. Das kommunale Transportnetz muss in der Lage sein, Verkehrsbeziehungen aller Kundenstandorte zu allen Rechenzentren und auch untereinander auf direktem Weg im Backbone des Transportnetzanbieters abzuwickeln.

Der Datenverkehr muss über Infrastruktur transportiert werden, die im Zuständigkeitsbereich deutscher Behörden gehalten wird.

Das Kommunale Verwaltungsnetz bildet eine wichtige Basis für eGovernment und stellt den interkommunalen Austausch elektronischer Informationen sicher.

Das Kommunale Verwaltungsnetz erreicht über einen zentralen Übergang in Stuttgart und Karlsruhe die Dienststellen im Land (Landesverwaltungsnetz – LVN) und Bund (Verbindungsnetz DOI).

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2017/S 106-212129](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Title:

Rahmenvertrag WAN-Anbindungen für das kommunale Verwaltungsnetz Baden-Württemberg

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

29/08/2017

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 3

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: 1 & 1 Versatel Deutschland GmbH

Town: Düsseldorf

NUTS code: DEA1 Düsseldorf

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Initial estimated total value of the contract/lot: 12 000 000,00 EUR

Total value of the contract/lot: 7 600 000,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften im Rahmen der Bekanntmachung sind unverzüglich nach Kenntnisnahme und im Falle des Nichterkennens aber Erkennenkönnens spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber dem Auftraggeber in schriftlicher Form bei Kommunales Rechenzentrum Baden-Franken GmbH

Stabsstelle Recht

z. Hd. Herrn Eble/ Frau Kutschera

Auwaldstraße 11

79110 Freiburg

zu rügen. Ebenso sind sonstige Verstöße gegen Vergabevorschriften von Bietern ab Kenntnisnahme unverzüglich gegenüber dem Auftraggeber in schriftlicher Form bei der benannten Stelle zu rügen. Hilft der Auftraggeber dem gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht ab, darf der Bieter einen Antrag auf Einleitung eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens nur innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt der Benachrichtigung über die Nichtabhilfe stellen. Eine spätere Anrufung der Vergabekammer aufgrund des gerügten Verstoßes gegen Vergabevorschriften ist ausgeschlossen.

Vergabekammer im Sinne des §§ 155, 156 GWB:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim

Regierungspräsidium Karlsruhe

Karl-Friedrich-Straße 17

76133 Karlsruhe

Telefax: +49 (0) 721-926 3985

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens alle Verfahrensbeteiligten nach § 165 GWB Akteneinsichtsrecht haben. Mit der Abgabe eines Angebotes wird dieses in die Akte des Auftraggebers als Vergabestelle aufgenommen. Jeder Bieter muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Angebot mit allen

Bestandteilen von den anderen Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse eines jeden Bieters, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse).

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden- Württemberg: Regierungspräsidium Karlsruhe

Town: Karlsruhe

Postal code: 76133

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telephone: +49 7219264049

Fax: +49 7219263985

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Etwaige Verstöße gegen Vergabevorschriften im Rahmen der Bekanntmachung sind unverzüglich nach Kenntnisnahme und im Falle des Nichterkennens aber Erkennenkönnens spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber dem Auftraggeber in schriftlicher Form bei Kommunales Rechenzentrum Baden-Franken GmbH

Stabsstelle Recht

z. Hd. Herrn Eble/ Frau Kutschera

Auwaldstraße 11

79110 Freiburg

zu rügen. Ebenso sind sonstige Verstöße gegen Vergabevorschriften von Bietern ab Kenntnisnahme unverzüglich gegenüber dem Auftraggeber in schriftlicher Form bei der benannten Stelle zu rügen. Hilft der Auftraggeber dem gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften nicht ab, darf der Bieter einen Antrag auf Einleitung eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens nur innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt der Benachrichtigung über die Nichtabhilfe stellen. Eine spätere Anrufung der Vergabekammer aufgrund des gerügten Verstoßes gegen Vergabevorschriften ist ausgeschlossen.

Vergabekammer im Sinne des §§ 155, 156 GWB:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim

Regierungspräsidium Karlsruhe

Karl-Friedrich-Straße 17

76133 Karlsruhe

Telefax: +49 (0) 721-926 3985

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens alle Verfahrensbeteiligten nach § 165 GWB Akteneinsichtsrecht haben. Mit der Abgabe eines Angebotes wird dieses in die Akte des Auftraggebers als Vergabestelle aufgenommen. Je-der Bieter muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Angebot mit allen Bestandteilen von den anderen Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse eines jeden Bieters, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse).

VI.5. Date of dispatch of this notice

09/10/2017